

Vorlage für die Sitzung des Senats am 04.11.2025

„Zentrales Finanzcontrolling“

„Monatsbericht Januar bis September 2025“

A. Problem

Der Senat ist regelmäßig über die aktuelle Haushaltslage insgesamt auf Ebene des Stadtstaates und der Einzelhaushalte sowie die Einhaltung der Schuldengrenze zu informieren.

B. Lösung

Mit dem anliegenden Monatsbericht Januar bis September 2025 zum Zentralen Finanzcontrolling berichtet der Senator für Finanzen insbesondere über die Rahmenbedingungen zur seit 2020 einzuhaltenden Schuldenbremse gemäß Grundgesetz sowie die Entwicklung des Stadtstaaten-Haushalts und der bremischen Einzelhaushalte.

Aufgrund des noch nicht beschlossenen Haushaltes der Stadtgemeinde Bremerhaven kann weder der aktuelle strukturelle Saldo des Haushaltes Bremerhaven noch des Stadtstaaten-Haushaltes dargestellt werden. Im ersten Teil des Berichts erfolgt daher eine reine Betrachtung des Finanzierungssaldo im Vorjahresvergleich.

Nach Abschluss des dritten Quartals weist der Kernhaushalt des Stadtstaates dabei einen positiven Finanzierungssaldo von 41 Mio. € auf, was eine Vorjahresverbesserung von 33 Mio. € bedeutet.

In Kapitel 3 und 4 des anliegenden Berichts werden dann das Land und die Stadt gesondert im Vorjahres- und Planwertvergleich beleuchtet:

Der Haushalt des Landes, der in dem hier angenommenen Planungsstand die Tilgungsverpflichtung nach Sanierungshilfengesetz sicherstellen muss, verzeichnet nach neun Monaten einen strukturellen Saldo von 409 Mio. €, was eine unterjährige Planwertverbesserung von 140 Mio. € bedeutet. Zurückzuführen ist die Planwertverbesserung im Finanzierungssaldo insbesondere auf die außergewöhnlich positive Einnahmentwicklung, wohingegen die Ausgaben bis zum September im Durchschnitt nahezu erwartungsgemäß verliefen.

Dagegen weist der Haushalt der Stadtgemeinde Bremen ein strukturelles Finanzierungsdefizit von 180 Mio. € aus, was eine Planwertverschlechterung von 82 Mio. € ergibt. Hier verläuft die Ausgabenseite – insbesondere die Sozialleistungsausgaben – schlechter als erwartet.

Bei den dargestellten Prognosen sind aktuell die negativen Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde noch nicht berücksichtigt. Diese sollen zusammen mit den prognostizierten Mehrbedarfen u.a. bei den Sozialleistungsausgaben Eingang in die in der Vorbereitung befindlichen Nachtragshaushalte 2025 finden und so einer Lösung zugeführt werden.

Auf Ebene des Stadtstaates zeichnen sich ferner erhebliche Finanzierungsrisiken bei der Stadtgemeinde Bremerhaven ab. Diesen soll unter anderem schrittweise mit einem Haushaltssicherungskonzept begegnet werden, welches gemeinsam mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2025 noch im Oktober von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden soll.

Die Darstellung und Analyse sozioökonomischer Rahmendaten ist ebenfalls systematischer Bestandteil des Monatsberichts des Zentralen Finanzcontrollings. Die jeweilige Lage der Staatsfinanzen steht immer auch in Abhängigkeit von der sozioökonomischen Lage des Staates. Vor diesem Hintergrund wird im ersten Abschnitt des anliegenden Berichts ein Überblick über die jeweils jüngste Entwicklung des Bevölkerungswachstums, der bremsenden Wirtschaftskraft und der Lage am Arbeitsmarkt gegeben.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Keine direkten finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Eine Ungleichbehandlung der Geschlechter ist nicht zu erkennen, da diese Vorgaben Frauen und Männer gleichermaßen betreffen.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Bericht wurde mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Bericht ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat nimmt den Bericht Januar bis September 2025 des Zentralen Finanzcontrollings zur Kenntnis und bittet den Senator für Finanzen, den Haushalts- und Finanzausschuss entsprechend zu informieren.

Zentrales Finanzcontrolling

Monatsbericht Januar bis September 2025



Gliederung

1.	Sozioökonomische Entwicklung	3
2.	Haushalt des Stadtstaates Bremen	11
2.1	Vorbemerkungen	11
2.2	Einhaltung der Schuldenbremse.....	12
2.3	Kernhaushalt des Stadtstaates Bremen	16
2.3.1	Einnahmen	18
2.3.2	Ausgaben	21
3.	Haushalt des Landes Bremen	25
4.	Haushalt der Stadt Bremen	28

Entwicklung der bremischen Haushalte

Januar - September 2025

1. Sozioökonomische Entwicklung

Die jeweilige Lage der Staatsfinanzen steht immer auch in Abhängigkeit von der sozioökonomischen Lage des Staates: Steuereinnahmen hängen eng mit der konjunkturellen Lage zusammen, Ansprüche Bremens aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit der Bevölkerungszahl, bedeutsame Pflichtausgaben mit der Arbeitslosigkeit und der demographischen Entwicklung. Neben Bundesgesetzen, die Bremen zu Ausgaben verpflichten oder Einnahmen festlegen, beeinflussen sozioökonomische Verbesserungen und Verschlechterungen als externe Rahmenbedingungen die finanzwirtschaftliche Entwicklung Bremens.

An erster Stelle ist die Bevölkerungsentwicklung des Stadtstaates entscheidend für Einnahmen aus der bundesstaatlichen Finanzverteilung. Diese wirkt auch nach der seit 2020 gültigen Reform vor allem nach Einwohner:innen. Besonders für die Stadtstaaten als ‚Hauptstädte ohne Umland‘ ist das Halten und Gewinnen von Einwohner:innen innerhalb der Landesgrenzen von grundlegender Bedeutung. Gleichzeitig bewirken Bevölkerungsentwicklungen auch ausgabenseitige Bedarfsveränderungen, die insbesondere von der jeweiligen Altersgruppe abhängig sind.

Im Jahr 2024 wuchs die Bevölkerung im Zwei-Städte-Staat erneut an (Tabelle 1). Dabei ist zu beachten, dass im Zuge der im Mai 2025 vorgelegten Ergebnisse des Mikrozensus die Bevölkerungszahl des Landes Bremen für das Jahr 2023 nach oben korrigiert wurde, von zuvor rd. 691.700 auf rd. 702.650 (+ 1,6 %). Die Veränderungsdaten in Tabelle 1 beziehen sich nunmehr auf die Veränderung gegenüber dem durch den Mikrozensus korrigierten Stand. Demnach wuchs die Bevölkerung des Zwei-Städte-Staates um weitere rd. 2.200 Menschen (+ 0,3 %) an. Der leichte Zuwachs fand in beiden Stadtgemeinden statt. Die Gesamtbevölkerung des Landes Bremen beläuft sich zum Jahresende demnach auf knapp 704.900 Menschen. Dies ist der höchste Bevölkerungsstand seit 1977.

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung nach Stadtgemeinden und Altersgruppen

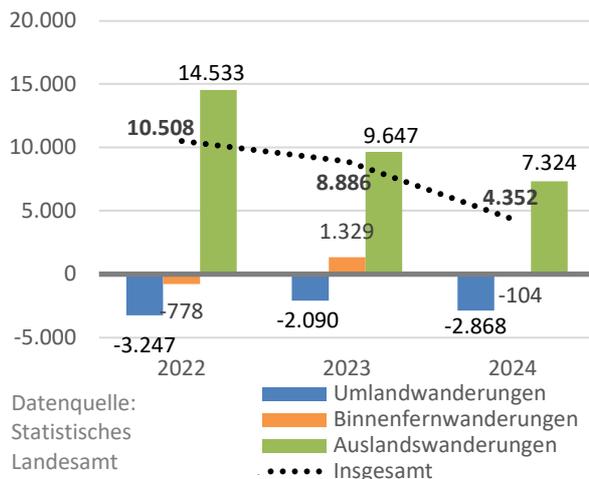
Bevölkerung von ... bis < ... Jahre	Land		Stadt HB		Stadt Bhv		Maßstab der Bedarfe für...
	2024	Zuwachs in %	2024	Zuwachs in %	2024	Zuwachs in %	
insgesamt	704.881	0,3%	586.271	0,3%	118.610	0,2%	
< 3	19.017	-5,2%	15.622	-5,7%	3.395	-2,9%	Betreuung U3
3 - 6	21.661	-1,2%	17.946	-1,6%	3.715	0,4%	Kindergärten
6 - 10	28.736	2,1%	23.738	2,6%	4.998	0,0%	Grundschulen
10 - 16	39.111	2,2%	32.041	2,3%	7.070	2,0%	Sekundarstufe I
16 - 19	20.750	1,8%	17.014	2,0%	3.736	1,1%	Sekundarstufe II
19 - 25	50.870	-0,9%	42.285	-0,7%	8.585	-1,5%	Tertiäre Bildung
25 - 65	378.045	0,3%	316.742	0,3%	61.303	0,2%	Erwerbsaktive
65 - 80	99.304	1,3%	81.213	1,2%	18.091	1,4%	Rentner:innen
> 80	47.387	-0,5%	39.670	-0,5%	7.717	-0,7%	Hochbetagte

Datenquelle: Statistisches Landesamt Bremen

Auch bundesweit wuchs die Bevölkerungszahl im Jahr 2024 an, allerdings geringer (+ 0,15 %). Durch die Zensuskorrektur war der Wert für das Jahr 2023 zuvor um 1,4 % gesunken. Der Bevölkerungsanteil des Zwei-Städte-Staates an der Bevölkerung des Bundesgebiets sprang infolge der Zensuskorrektur zunächst von 0,817 % auf 0,842 % und infolge des leichten Wachstums im Jahr 2024 nunmehr auf 0,843 %. Der Wert ist ausschlaggebend für Bremens Einnahmen aus der bundesstaatlichen Finanzverteilung. Je aus dem übrigen Bundesgebiet gewonnenen bzw. verlorenen Einwohner entstehen dem Stadtstaat rund 7.000 Euro jährliche Mehr- bzw. Mindereinnahmen aus der Steuerverteilung.

Nach Altersgruppen betrachtet ist ein deutlicher Rückgang der Unter-Drei-Jährigen zu verzeichnen, insbesondere in der Stadtgemeinde Bremen (- 5,7 %). Im Übrigen ergeben sich lediglich moderate Zu- und Abwächse in den einzelnen Altersgruppen, am stärksten ausgeprägt noch in den schulpflichtigen Altersgruppen mit Zuwächsen um zwei Prozent. Der Umfang der Bremer Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die zur Generierung öffentlicher Einnahmen beitragen kann, verhält sich stabil (+ 0,3 %).

Abb. 1: Jüngste Wanderungssalden des Landes Bremen



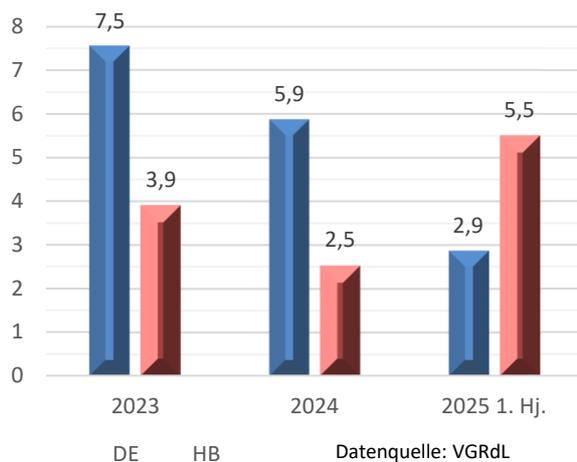
Da die natürliche Bevölkerungsbewegung (Saldo aus Geburten und Sterbefällen) in Bremen seit den 1970er-Jahren stets negativ ausfällt (2024: - 2.144 Personen), ist das Erzielen von Wanderungsgewinnen entscheidend für eine insgesamt positive Bevölkerungsentwicklung. Im Jahr 2024 lag der Wanderungsgewinn bei knapp 4.350 Personen. Dies ist auf Auslandszuwanderung zurückzuführen, die zwar deutlich rückläufig, aber weiterhin

die maßgebliche Wanderungsgröße ist. Aus dem Ausland kamen 2024 im Saldo rd. 7.300 Personen zusätzlich nach Bremen und Bremerhaven. Die Verluste an das Umland, die seit der Corona-Pandemie großstadttypisch deutlich zugenommen hatten, haben sich inzwischen auf einem auch vor der Pandemie üblichen Niveau von aktuell rd. 2.870 Personen eingefunden. Im Gegensatz zur Vor-Corona-Zeit resultiert dieser Saldo aber aus deutlich geringeren Wanderungen in beide Richtungen, also einem geringeren Niveau sowohl von Zu- als von Fortzügen aus dem bzw. in das Umland.

Der Wanderungssaldo mit der übrigen Bundesrepublik fiel im Jahr 2024 nicht positiv, sondern im Wesentlichen neutral (- 104 Personen) aus.

Von herausgehobener Bedeutung für die staatliche Finanzlage ist auch die Wirtschaftslage. Das Wirtschaftswachstum (Abbildung 2) korreliert eng mit der Zunahme sozialversicherungs- und steuerpflichtiger Erwerbstätigkeit (Abbildung 3). Die Entwicklung der Beschäftigungslage trägt wiederum zur Verringerung bzw. zum Anstieg von Ausgaben für Sozialleistungen bei, die insbesondere auf Arbeitslosigkeit zurückzuführen sind (Abbildungen 4 und 5).

Abb. 2: BIP-Wachstum (nominal) in %

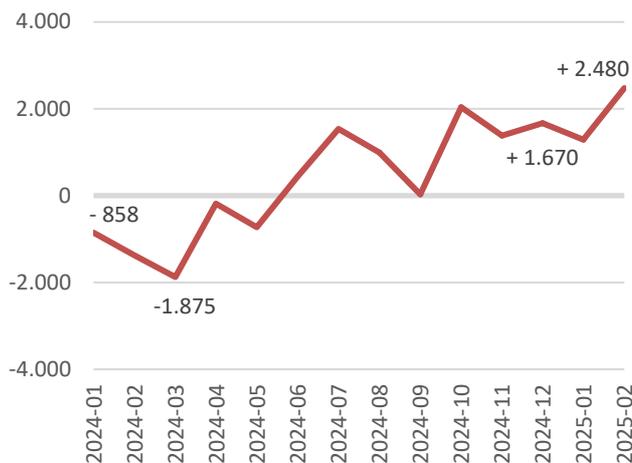


Bundesweit ist der wirtschaftliche Aufholprozess, der zunächst auf den pandemiebedingten Wirtschaftseinbruch 2020 folgte, in eine wirtschaftliche Stagnation übergegangen. Im Jahr 2024 legte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) bundesweit um 5,9 % zu, was nach Abzug der Inflation einer Realentwicklung von - 0,2 % entspricht. Im Land Bremen

wuchs das BIP unterdurchschnittlich (+ 2,5 %), was real einem Rückgang (-1,0 %) entspricht. Für das erste Halbjahr 2025 hingegen deuten die vorläufigen Daten auf ein deutlich überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum des Zwei-Städte-Staates (+ 5,5 %) gegenüber dem Gesamtstaat (+ 2,9 %) hin. Inflationsbereinigt könnte demnach für das Land Bremen ein Realwachstum (+ 2,9 %) verbucht werden, während bundesweit die Stagnation anhält (0,0 %). Hierbei handelt es sich um einen vorläufigen Datenstand, sodass die Werte nur als erster Anhaltspunkt für den Gesamtjahreswert 2025 interpretiert werden sollten.

Auch ist darauf hinzuweisen, dass sich im Zuge weiterer Revisionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder auch noch Veränderungen der Vorjahreswerte ergeben können. In diesem Zusammenhang wurden zuletzt die Bremer Jahreswerte für die Jahre 2021 und 2022 auf jeweils + 9,4 % Nominalwachstum nach oben korrigiert. In einer vergleichenden Gesamtbetrachtung der Wirtschaftsentwicklung seit 2020 ist das BIP des Landes Bremen bis Ende 2024 mit 27,5 % etwas stärker gewachsen als das BIP der Bundesrepublik (+ 24,8 %).

Abb. 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Land Bremen

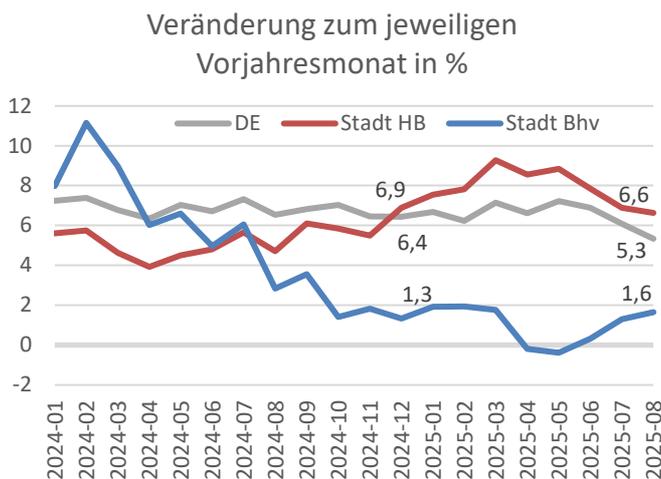


Datenquelle: Statistik der BA, gleitender 6-Monatsschnitt

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hat im Jahresverlauf 2024 wieder zugelegt. Nach stetig geringeren Zuwächsen im Jahresverlauf 2023 kam es zu Jahresbeginn 2024 zunächst zu einem merklichen Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Land Bremen. Zum Stand März waren es 1.875 Beschäftigte weniger als im Vorjahresmonat (Beschäftigtenstand: rd. 345.000 Menschen). Ab dem Frühsommer kehrte sich der Trend aber in eine gegenüber dem Vorjahr positive Entwicklung um. Zum Jahresende wurden 1.670 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr als im Vorjahresmonat gezählt. Dies entspricht einem leichten Zuwachs von +0,5 % (Bund: + 0,3 %). In den Monaten Oktober und November 2024 wurde kurzzeitig sogar, erstmals in der Geschichte des Landes Bremen, die Marke von 350.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten überschritten. Am aktuellen Rand beträgt der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr 2.480 Personen, dies entspricht 347.650 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt.

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hat im Jahresverlauf 2024 wieder zugelegt. Nach stetig geringeren Zuwächsen im Jahresverlauf 2023 kam es zu Jahresbeginn 2024 zunächst zu einem merklichen Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Land Bremen. Zum Stand März waren es 1.875 Beschäftigte weniger als im Vorjahresmonat (Beschäftigtenstand: rd. 345.000 Menschen). Ab dem Frühsommer kehrte sich der Trend aber in eine gegenüber dem Vorjahr positive Entwicklung um. Zum Jahresende wurden 1.670 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr als im Vorjahresmonat gezählt. Dies entspricht einem leichten Zuwachs von +0,5 % (Bund: + 0,3 %). In den Monaten Oktober und November 2024 wurde kurzzeitig sogar, erstmals in der Geschichte des Landes Bremen, die Marke von 350.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten überschritten. Am aktuellen Rand beträgt der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr 2.480 Personen, dies entspricht 347.650 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt.

Abb. 4: Arbeitslosigkeit nach Stadtgemeinden



Datenquelle: Statistik der BA.

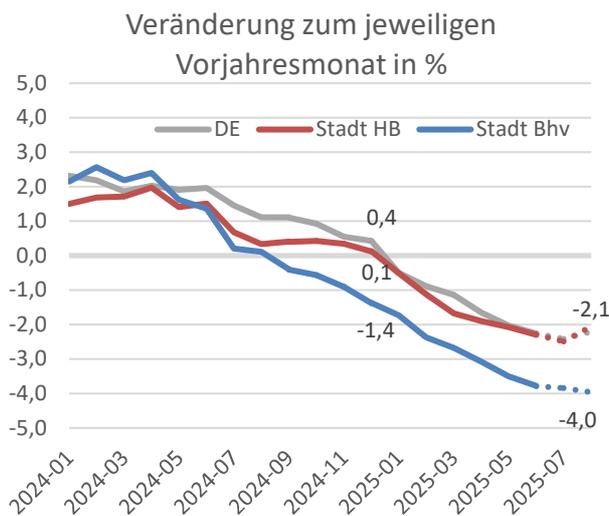
Die Arbeitslosigkeit in Deutschland stieg im Jahr 2024 weiter an. Über den Jahresverlauf hinweg waren Zuwächse gegenüber dem Vorjahresmonat um sieben Prozent zu verzeichnen. Im bisherigen Jahresverlauf 2025 schwächt sich das weitere Wachstum ab und liegt am aktuellen Rand noch bei rund fünf Prozent. Die Stadt Bremen, die sich 2023 noch positiv vom Bundestrend abgesetzt hatte, konnte dies bis zum Herbst 2024 fortsetzen. Im Winter und Frühsommer 2025 wuchs die Arbeitslosigkeit in der Stadt Bremen hingegen stärker als im Bundesschnitt. Am aktuellen Rand ist wieder eine Annäherung zu verzeichnen. Diese Annäherung deutet sich auch in der Stadt Bremerhaven an. Hier kommt

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland stieg im Jahr 2024 weiter an. Über den Jahresverlauf hinweg waren Zuwächse gegenüber dem Vorjahresmonat um sieben Prozent zu verzeichnen. Im bisherigen Jahresverlauf 2025 schwächt sich das weitere Wachstum ab und liegt am aktuellen Rand noch bei rund fünf Prozent. Die Stadt Bremen, die sich 2023 noch positiv vom Bundestrend abgesetzt hatte, konnte dies bis zum Herbst 2024 fortsetzen. Im Winter und Frühsommer 2025 wuchs die Arbeitslosigkeit in der Stadt Bremen hingegen stärker als im Bundesschnitt. Am aktuellen Rand ist wieder eine Annäherung zu verzeichnen. Diese Annäherung deutet sich auch in der Stadt Bremerhaven an. Hier kommt

es aktuell aber noch zu deutlich größeren Abweichungen vom Bundestrend. Dies liegt in einem Sondereffekt begründet: Die Stadt Bremerhaven verzeichnete 2023 hohe Zugänge aus Arbeitsmarktmaßnahmen in Arbeitslosigkeit (vgl. Jahresbericht 2023), sodass es statistisch zu einem kräftigen Anstieg der Arbeitslosigkeit kam, der sich auch zum Jahresanfang 2024 noch verzeichnen ließ. Die anschließende Normalisierung führt zu einem deutlich hinter dem Bundestrend zurückbleibenden weiteren Anstieg der Arbeitslosenzahlen gegenüber dem Jahr 2023. Dieser Trend war ab Sommer 2024 zu verzeichnen und führte im Frühjahr 2025 auch zu einem leichten Sinken der Arbeitslosenzahlen in Bremerhaven. Insgesamt entwickelt sich der Zuwachs der Arbeitslosigkeit des Landes Bremen (nicht abgebildet) im Jahr 2024 (+ 5,6 %) im Wesentlichen im Bundestrend (+ 6,4 %).

Unverzichtbar für die Interpretation der Zahlen ist die zusätzliche Betrachtung der Unterbeschäftigung (nicht abgebildet). Die Unterbeschäftigung ist statistisch weiter gefasst und umfasst neben Arbeitslosen auch Teilnehmer:innen von Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung (bspw. berufliche Weiterbildungen, sozialer Arbeitsmarkt), die ohne diese Maßnahmen arbeitslos wären. Fällt beispielsweise der Anstieg der Unterbeschäftigung geringer aus als der Anstieg der Arbeitslosigkeit, so bedeutet dies, dass steigende Arbeitslosigkeit zum Teil auf saldierte Übergänge von Teilnehmer:innen von Arbeitsmarktmaßnahmen in Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist und nicht auf Übergänge von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Zum Stand August 2025 ist festzuhalten, dass die Unterbeschäftigung zum Vorjahresmonat bundesweit nur um 0,7 % angestiegen ist. Der überwiegende Teil des parallelen Anstiegs der Arbeitslosigkeit (5,3 %) findet sich hier also nicht wieder. Im Land Bremen stagnierte die Unterbeschäftigung sogar (+ 0,1 %). In beiden Gebietskörperschaften ist also ein verringerter Anteil an Arbeitslosen in Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung der überwiegende Beitrag zur Erhöhung der Zahl der Arbeitslosen.

Abb. 5: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) im SGB II nach Stadtgemeinden



Datenquelle: Statistik der BA. Ab 06/2025 vorläufige Werte.

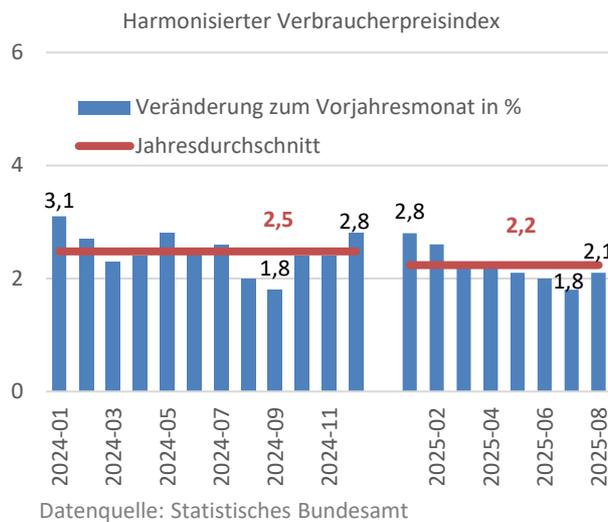
Vorjahr etwa konstant zu halten (Bund: + 0,4 %, Stadt Bremen: + 0,1 %). In der Stadt Bremerhaven konnte sogar ein Rückgang verzeichnet werden (- 1,4 %). Im bisherigen Jahresverlauf 2025 sind die Zahlen insgesamt rückläufig. Zum Stand August ist die Entwicklung in der Stadt Bremen (- 2,1 %) praktisch parallel zum Bund (-2,2 %), während die Zahlen in der Stadt Bremerhaven überdurchschnittlich rückläufig sind (- 4,0 %).

Schließlich sind zwei weitere volkswirtschaftliche Größen verantwortlich für regelmäßige, exogen verursachte Ausgabesteigerungen des Staates. Dies ist einerseits die allgemeine Rate der Preissteigerung (Inflationsrate, Abbildung 6). Eine moderate Inflationsrate bewirkt, dass sich nominale Umsatz- und Einkommenszuwächse tendenziell zügig auch in realen Zuwächsen niederschlagen. Für den Staat ergibt sich aus einer niedrigen Inflationsrate vor allem ein gebremster nominaler Ausgabenanstieg etwa für Güter aus Lieferung und Leistung, mittelbar auch für Löhne und Gehälter. Als gängiges standardisiertes Maß wird im Folgenden der harmonisierte Verbraucherpreisindex herangezogen.

Für Länder mit hoher Altschuldenbelastung wie Bremen ist außerdem die Zinzentwicklung eine maßgebliche Größe. Hier ist zwischen den Konditionen des längerfristigen Kapitalmarkts und den mit kürzeren Fristen handelnden Geldmärkten zu unterscheiden (Abbildung 7).

Unter den Arbeitsmarktzahlen ist die Entwicklung im Bereich der Grundsicherung (SGB II) von besonderer Bedeutung für die städtischen Finanzen. Hier sind, anders als beim Arbeitslosengeld (SGB III), die Kosten der Unterkunft teilweise kommunal zu tragen. Nachdem die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II (eLb) im Jahr 2023 deutlich angestiegen war, nahm diese Dynamik im Jahr 2024 immer weiter ab. Zum Jahresende gelang es, die Zahlen gegenüber dem

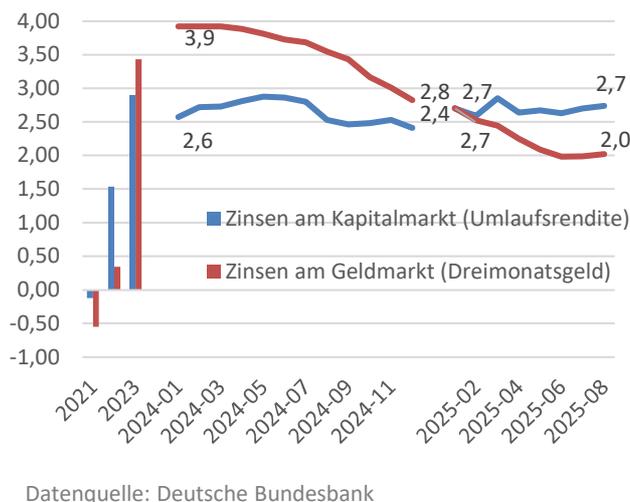
Abb. 6: Entwicklung der Verbraucherpreise in %



Nachdem die Verbraucherpreise infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine 2022 und 2023 außerordentlich stark angestiegen waren, sank die Inflation im Jahr 2024 auf durchschnittlich 2,5 % ab. Im bisherigen Jahresverlauf 2025 konsolidierte sich die Inflation weiter bei zuletzt noch 2,1 %, leicht oberhalb des Inflationsziels der EZB. Das Jahresmittel 2025 liegt bisher bei 2,2 %. Die wirtschaftliche

Entwicklung verläuft damit nunmehr wieder vor dem Hintergrund einer moderaten Inflation.

Abb. 7: Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt in %



Parallel zum seinerzeitigen Anstieg der Verbraucherpreise war in den Jahren 2022/23 auch ein starker Anstieg der Zinsen festzustellen. Bis dato um Null liegende Zinssätze hatten sich auch auf die bremischen Haushalte entlastend ausgewirkt. Im Jahr 2024 setzte sich die Dynamik des Zinsanstieges nicht mehr fort. Die Kapitalmarktzinsen stabilisierten sich bei Werten um 2,5 %. Im Jahresverlauf 2025 ist bisher nur ein leichter

Anstieg auf 2,7 % festzustellen. An den mit kürzeren Fristen handelnden Geldmärkten gingen die Zinsen, ausgelöst durch entsprechende Leitzinssenkungen der EZB, zurück. Lagen sie am Jahresanfang noch bei knapp unter vier Prozent, gingen sie im Jahresverlauf 2024 auf 2,8 % zurück. Am aktuellen Rand betragen sie nur noch 2,0 %.

Trotz der gegenüber früheren Jahren stark erhöhten Zinssätze ist aufgrund umfangreicher Zinssicherungen aktuell kein Anstieg der zukünftigen bremischen Zinsausgaben zu erwarten.

2. Haushalt des Stadtstaates Bremen

2.1 Vorbemerkungen

Neben den Einzelhaushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen wird im Folgenden auf den für in der Außendarstellung maßgeblichen Haushalt des Stadtstaates Bremen eingegangen, in dem auch der Haushalt der Gemeinde Bremerhaven berücksichtigt wird.

Zu beachten ist jedoch, dass zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch kein genehmigter Haushalt 2025 für die Seestadt Bremerhaven vorlag. Die angeführten Anschlagswerte entsprechen somit nur einem Entwurfsstand. Folglich wird mangels unterjähriger Planwerte auf Stadtstaatenebene im Detail hilfsweise nur ein Vorjahresvergleich herangezogen.

Die nachfolgende Zwischenbilanz der Haushalte nach neun Monaten des Haushaltsvollzugs soll dabei erste Hinweise auf die Chancen, Risiken und Anforderungen zur Einhaltung des zulässigen strukturellen Abschlusses in den bremischen Haushalten geben. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass auch weiterhin

- die Entwicklungen der Kernhaushalte u. a. aufgrund der strukturellen Festschreibung der Höhe der Steuereinnahmen nicht unmittelbar auf die Berechnungen des strukturellen Abschlusses übertragen werden können,
- aufgrund der üblichen Verzerrungen unterjähriger Berechnungsstände (von den Planwerten abweichende Buchungstermine, Verzögerungen bei Bezügen zwischen Einnahme- und Ausgabepositionen, im Ist-Ergebnis noch nicht ablesbare Chancen und Risiken etc.) und der erst zum Jahresabschluss erfolgenden Rücklagenzuführungen eindeutige Rückschlüsse auf das Jahresergebnis aus dem vorliegenden Zwischenbericht des Zentralen Finanzcontrollings noch nicht gezogen, d. h. eher Tendenzen aufgezeigt werden können und
- in diesem Zusammenhang evtl. Abweichungen zu Aussagen des Produktgruppen-Controllings zu sehen sind. Nicht enthalten sind hier beispielsweise Risiken, die aufgrund der Prognosemeldungen der Ressorts zum voraussichtlichen Jahresergebnis über das Produktgruppencontrolling ermittelt werden, auf der Betrachtungsebene des Zentralen Finanzcontrollings jedoch aus der Gegenüberstellung des IST-Wertes zum Planwert noch nicht ablesbar sind.

2.2 Einhaltung der Schuldenbremse

Seit 2020 ist der Haushalt gemäß Art. 109 Abs. 3 Grundgesetz grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Diese hat erst mit der jüngst beschlossenen Novellierung der Vorgaben zum Art. 109 Abs. 3 Grundgesetz eine Veränderung erfahren, dahingehend dass nunmehr auch der Ländergemeinschaft eine strukturelle BIP-Verschuldung von 0,35 des Bruttoinlandsprodukts zugestanden wird.

Allerdings sind exakt mit dem Beginn des seinerzeit verschärften Haushaltsregimes neue Herausforderungen wie die Pandemiebekämpfung und im weiteren Verlauf zusätzlich die Energie- und Klimakrise sowie die spürbaren Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf Bremen zugekommen, die dazu führten, dass die geforderte schwarze Null nur im „Normalhaushalt“ zu erbringen ist. Für begründete Ausnahmetatbestände ist hingegen weiterhin eine Kreditaufnahme erlaubt, die in den vergangenen vier Haushaltsjahren genutzt wurde. Die zusätzlichen Kreditermächtigungen für die Finanzierung der multiplen Krisen ist über den Zeitraum von dreißig Jahren, beginnend im Jahr 2028, in jährlichen Raten zu tilgen.

Für das aktuelle Haushaltsjahr 2025 ist keine Ausnahmeregelung mehr vorgesehen, sodass der Haushalt – sofern die Strukturkomponente nicht in Anspruch genommen wird – grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen ist.

Bis zur Erstellung dieses Berichts des Zentralen Finanzcontrollings für Januar bis September 2025 lag für die Stadtgemeinde Bremerhaven kein genehmigter Haushalt vor, so dass für die Darstellung des Seestadt-Haushaltes und den konsolidierten Stadtstaat-Haushalt auf Entwurfsdaten zurückgegriffen wurde.

Auf Grundlage dieser Daten ergeben sich folgende veranschlagte Werte für die bremischen Haushalte im Haushaltsjahr 2025:

Tab. 2: Struktureller Abschluss, Anschlag 2025

Kennzahl	Land HB	Stadt HB	Bremer-	Stadtstaat
			haven	
-Entwurfstand-				
Mio. Euro				
Kernhaushalt				
Bereinigte Einnahmen	5.760	3.890	843	7.508
Bereinigte Ausgaben	5.901	4.069	984	7.947
Differenz der Verrechnungen				-22
Finanzierungssaldo	-141	-179	-141	-462
Rücklagen (Entnahme abz. Zuführung)	97	88	12	197
Abdeckung des Fehlbetrages Brhv. aus 2024			-30	-30
Netto-Kredittilgung	-44	-91	-159	-294
Bereinigungen				
Finanzielle Transaktionen	23	-1	110	132
Steuerbereinigungen	101	93	19	213
Struktureller Abschluss	80	0	-30	51
zulässiger struktureller Abschluss	0	0	0	0
Über-/Unterschreitung	80	0	-30	51

Für den Kernhaushalt des Landes Bremen wurde für das Haushaltsjahr 2025 eine Kreditaufnahme von 44 Mio. € veranschlagt (siehe Tabelle 2). Nach der Bereinigung um finanzielle Transaktionen und der Bereinigung um Konjunkturauswirkungen auf die Steuereinnahmen ergibt sich ein struktureller Abschluss von 80 Mio. €. Der mit der Veranschlagung geplante Sicherheitsabstand des Landes Bremen zum zulässigen strukturellen Abschluss gemäß der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse dient der Sicherstellung der durchschnittlichen Tilgungsverpflichtung nach Sanierungshilfengesetz.

Die Stadtgemeinde Bremen plant einen ausgeglichenen strukturellen Haushalt. Im Entwurf ist für Bremerhaven ein struktureller Abschluss von - 30 Mio. € – der dem Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2024 entspricht – vorgesehen, so dass sich der geplante Sicherheitsabstand des Kernhaushaltes des Stadtstaates insgesamt aktuell rechnerisch auf rund 51 Mio. € reduziert.

Für die Einhaltung der Schuldenbremse und der zusätzlichen Tilgung nach Sanierungshilfenvereinbarung besteht für den Vollzug kein veranschlagter Sicherheitsabstand.

Für das Haushaltsjahr 2025 werden derzeit Nachtragshaushalte vorbereitet, um u.a. die strukturelle BIP-Verschuldung (0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP)) infolge der grundgesetzlichen Anpassungen zur sogenannten Schuldenbremse gemäß des geänderten Art. 109 Grundgesetz (GG) für die Freie Hansestadt Bremen nutzbar zu machen.

Aufgrund der fehlenden Planwerte Bremerhavens kann weder der aktuelle strukturelle Saldo des Haushaltes Bremerhaven noch des Stadtstaaten-Haushaltes dargestellt werden. Vor diesem Hintergrund wird die gegenwärtige Entwicklung daher nur für den Haushalt des Landes und der Stadtgemeinde Bremen abgebildet:

Tab. 3: Struktureller Abschluss, Januar bis September 2025

Kennzahl	Januar - September			
	Land HB	Stadt HB	Bremer- haven	Stadtstaat*
	Mio. Euro			
Kernhaushalt				
Bereinigte Einnahmen	4.573	2.854	672	5.931
Bereinigte Ausgaben	4.182	3.103	774	5.890
Saldo der haushaltstechn. Verrechnungen	0	0	0	0
Finanzierungssaldo	392	-249	-102	42
Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	39	20	7	65
Netto-Kredittilgung	431	-229	-95	107
Bereinigungen				
Finanzielle Transaktionen	20	-1		
Steuerbereinigungen	-41	50		
Struktureller Abschluss	409	-180		
Planwert	270	-97		
Über-/Unterschreitung	140	-82		

* Differenz zwischen Stadtstaat-Werten und den aufaddierten Einzelgebietskörperschaften ergibt sich aufgrund von haushaltsinternen Verrechnungen

Nach neun Monaten des Haushaltsjahres 2025 verläuft der Haushalt des Landes, der in diesem Planungsstand die Tilgungsverpflichtung nach Sanierungshilfengesetz sicherstellen muss, überwiegend positiv. So verzeichnet der strukturelle Saldo mit 409 Mio. € eine Verbesserung zum unterjährig Planwert von 140 Mio. €. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass ein großer Teil der Haushaltsverbesserung auf aktuelle Sozialleistungsmehreinnahmen (rund 54 Mio. €) zurückzuführen ist, die durch noch ausstehende Weiterleitungen an die Stadtgemeinden, u. a. für Leistungen nach dem Grundsicherungs- und dem Unterhaltsvorschussgesetz, im Verlauf des Jahres zu entsprechenden Sozialleistungsmehrausgaben führen. Zudem besteht im Land Bremen noch ein Konsolidierungserfordernis in Höhe von 11 Mio. €, das grundsätzlich im Haushaltsvollzug aufgelöst werden muss.

Dagegen verläuft der Haushalt der Stadtgemeinde Bremen bis einschließlich dem dritten Quartal 2025 schlechter. So liegt das strukturelle Finanzierungsdefizit mit 180 Mio. € um 82 Mio. € über dem unterjährig Planwert. Dies ist unter anderem auf den Anstieg der Sozialleistungsausgaben zurückzuführen. Ein Teil dieser Ausgaben wird im Laufe, spätestens zum Ende des Jahres, noch durch die oben bereits erwähnten Landeserstattungen abgedeckt. Zudem ist zu beachten, dass in der Stadt Bremen noch ein Konsolidierungserfordernis in Höhe von rund 51 Mio. € für 2025 veranschlagt ist, das im weiteren Haushaltsvollzug aufgelöst werden muss.

Weitere Ausführungen zu positiven und negativen Abweichungen im Haushalt des Landes und der Stadtgemeinde Bremen können im Kapitel 3 und 4 entnommen werden.

Die hier dargestellte Haushaltslagen beinhalten die bereits unterjährig erfolgten Rücklagenentnahmen. Die Mehrheit der veranschlagten Entnahmen und

die dagegen zu verrechnenden Rücklagenzuführungen erfolgen jedoch erst zum Jahresende. Dieser Umstand führt in Tabelle 3 zu einer positiven Verzerrung des strukturellen Abschlusses und der letztendlich dargestellten Über-/Unterschreitung. Ferner ist ein Teil der bereits entnommenen Rücklagen noch nicht als tatsächliche Ausgaben abgeflossen. Somit führen diese Rücklagen aktuell zu einer Verbesserung, die sich im weiteren Haushaltsvollzug durch Ausgaben bzw. bei ausbleibendem Mittelabfluss durch Zuführung in die Rücklage noch auflösen wird.

Ohne Berücksichtigung der bis zum Quartalsabschluss erfolgten Rücklagenentnahmen und -zuführungen und deren unterjährigen Planwerte ergibt sich nach aktueller Haushaltslage eine Planwertverbesserung im Haushalt des Landes Bremen von 107 Mio. € und eine Planwertverschlechterung im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen von 97 Mio. €.

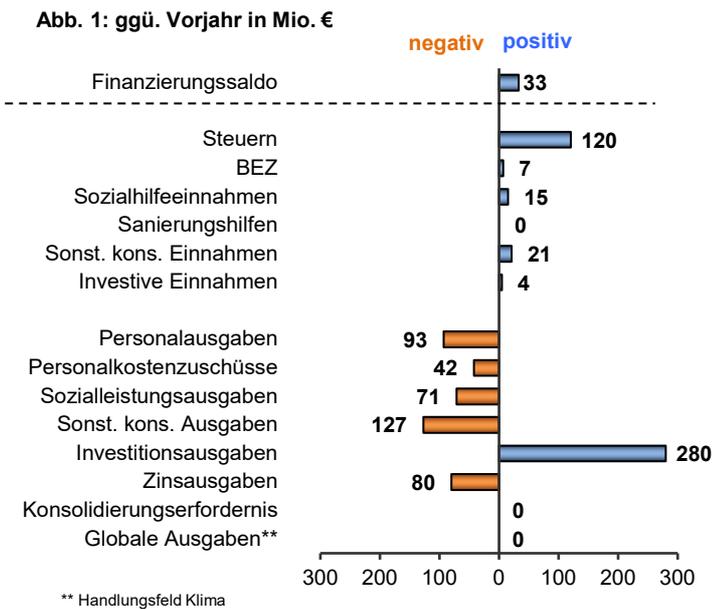
2.3 Kernhaushalt des Stadtstaates Bremen

Im Folgenden wird die aktuelle Entwicklung des Stadtstaaten-Haushaltes gegenüber dem „Normalhaushalt“ des Vorjahres 2024, das heißt bereinigt um die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ausnahmetatbestand (Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Klima- und Energiekrise) nach Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 der Landesverfassung, dargestellt. Wie eingangs erwähnt, ist ein Vergleich zu den unterjährigen Planwerten in Ermangelung des Bremerhavener Haushaltes in diesem Abschnitt nicht möglich.

Nach Abschluss des dritten Quartals weist der Kernhaushalt des Stadtstaates einen positiven Finanzierungssaldo von 41 Mio. € auf (siehe Tabelle 4), was eine Vorjahresverbesserung von 33 Mio. € bedeutet.

Diese Steigerung wird hauptsächlich durch Mehreinnahmen (+ 167 Mio. €) erklärt. So weisen die steuerabhängigen Einnahmen aktuell ein Plus von 127 Mio. € zum Vorjahr aus und auch die Sozialleistungseinnahmen sowie die konsumtiven und investiven Einnahmen liegen über den Vergleichswerten von 2024 (+ 15 Mio. €, + 21 Mio. € und + 4 Mio. €).

Abb. 8: Veränderungen der Haushaltspositionen September 2025 (in Mio. €)



Die Ausgaben fallen dagegen nach neun Monaten deutlich schlechter aus als noch vor einem Jahr (+ 135 Mio. €). Die größte Negativabweichung verzeichnen dabei die sonstigen konsumtiven Ausgaben (+ 127 Mio. €), die durch diverse Zuschüsse an Unternehmen und durch Verwaltungsausgaben geprägt sind.

Die Investitionsausgaben verzerren das Ergebnis dagegen aktuell positiv, da 2024 die Kapitalzuführung der Stadtentwicklungsgesellschaft erfolgte (300 Mio. €), die im aktuellen Haushaltsjahr keine Gegenposition findet.

Tab. 4: Haushalt des Stadtstaates Bremen

	Januar - September			
	IST 2025	Vorjahr 2024	IST ggü. Vorjahr Mo. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	4.347	4.220	+ 127	+ 3,0
- Steuern	3.912	3.791	+ 120	+ 3,2
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	436	429	+ 7	+ 1,5
Sanierungshilfen	400	400	+ 0	+ 0,0
Sozialleistungseinnahmen	367	352	+ 15	+ 4,3
Sonstige konsumtive Einnahmen	741	720	+ 21	+ 2,9
Investive Einnahmen	76	72	+ 4	+ 6,2
Globale Einnahmen	0	0	+ 0	---
Bereinigte Einnahmen	5.931	5.764	+ 167	+ 2,9
Primäreinnahmen	5.931	5.764	+ 167	+ 2,9
Personalausgaben	1.840	1.747	+ 93	+ 5,3
Personalkostenzuschüsse	696	654	+ 42	+ 6,5
Sozialleistungsausgaben	1.411	1.339	+ 71	+ 5,3
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.269	1.142	+ 127	+ 11,1
Investitionsausgaben	341	620	- 280	- 45,1
Zinsausgaben	333	253	+ 80	+ 31,6
Globale Ausgaben (Handlungsfelder etc.)	0	0	+ 0	---
Konsolidierungserfordernis	0	0	+ 0	---
Bereingte Ausgaben	5.890	5.755	+ 135	+ 2,3
Primärausgaben	5.557	5.502	+ 55	+ 1,0
Finanzierungssaldo	41	8	+ 33	+ 394
Primärsaldo	374	262	+ 113	+ 43
Saldo der haushaltstechn. Verrechnungen	0	-9	+ 9	---
Finanzierungssaldo (inkl. Verrechn.)	42	-1	+ 43	---
Rücklagen (Entnahme abz. Zuführung)	65	41	+ 24	+ 58,9
Netto-Kredittilgung	107	40	+ 67	+ 166

2.3.1 Einnahmen

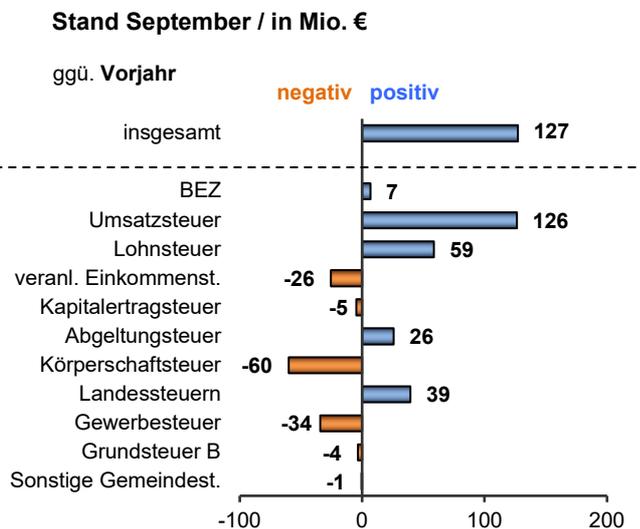
Steuerabhängige Einnahmen

Nach Abschluss des dritten Quartals betragen die steuerabhängigen Einnahmen des Stadtstaates rund 4,3 Mrd. €, was 73 % der Gesamteinnahmen darstellt. Der Vorjahresvergleichswert wird damit um 127 Mio. € übertroffen.

Bei detaillierter Betrachtung der Steuereinnahmen ist folgendes zu beachten:

- Die größte Positivabweichung zeigt die Umsatzsteuer auf, die aktuell 126 Mio. € über dem Vorjahreswert liegt.
- Des Weiteren drückt sich das bundesweit gestiegene Lohnniveau auch in einer gestiegenen Lohnsteuer aus (+ 59 Mio. €).
- Die größten Mindereinnahmen im Vorjahresvergleich weist die Körperschaftsteuer auf (- 60 Mio. €), bei der es im vergangenen Quartal zu einigen Rückzahlungen gekommen ist.
- Die Landessteuern verlaufen aktuell ebenfalls im Vorjahresvergleich positiv (+ 39 Mio. €). Zu beachten ist, dass die Landessteuern sich aus einer Mehrzahl von Einzelsteuern zusammensetzen, die unterjährig großen Aufkommensschwankungen unterliegen und somit schwer vorhersehbar sind. So fallen zum jetzigen Zeitpunkt beispielsweise die Erbschaftsteuer rund 29 Mio. € und die Grunderwerbsteuer rund 11 Mio. € besser als 2024 aus.

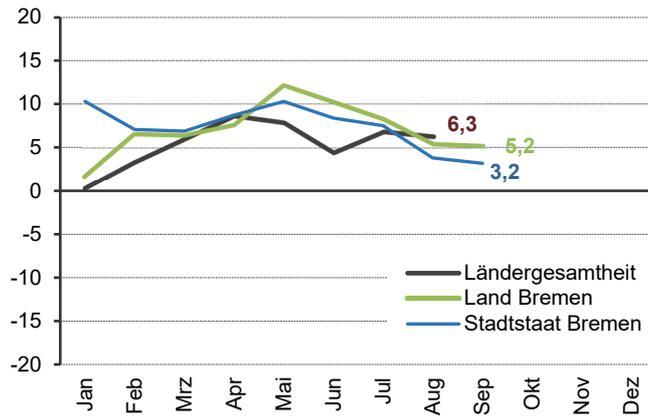
Abb. 9: Steuerabhängige Einnahmen / Stadtstaat Bremen / Veränderung ggü. Vorjahr



Aufgrund der Planungssicherheit bei den steuerabhängigen Einnahmen (Festschreibung zum Zeitpunkt der Mai-Steuerschätzung des Vorjahres) können Steuermehreinnahmen nicht zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (Nivellierung im Rahmen der Konjunkturbereinigung).

Die Zuwachsrate des Stadtstaates Bremen liegt mit aktuell 3,2 % zwar weiterhin im positiven Bereich, verläuft damit aber deutlich schlechter als die entsprechende Zuwachsrate der Ländergesamtheit (6,3 % im August).

Abb. 10: Zuwachsraten der Steuereinnahmen in %



Sonstige Einnahmen

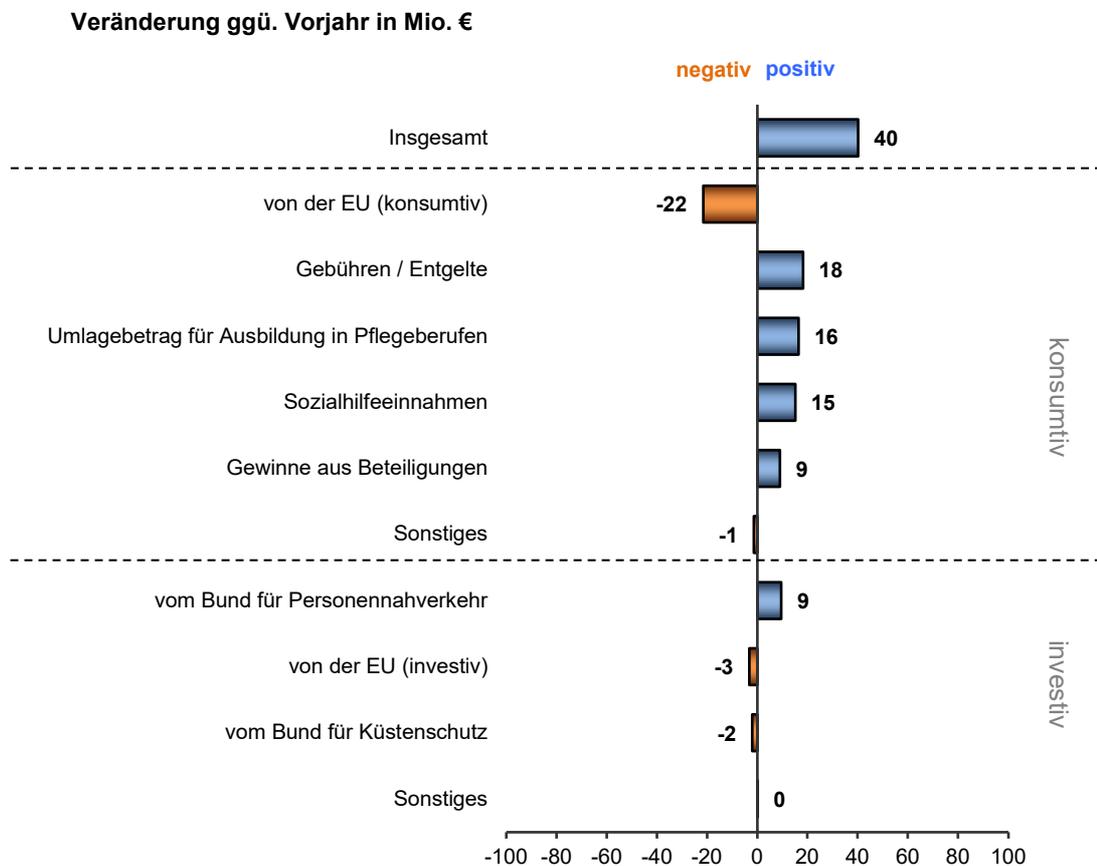
Die sonstigen Einnahmen entwickeln sich im Jahresverlauf gegenüber dem Vorjahr positiv (+ 40 Mio. €, siehe Abbildung 11). Die Haushaltsverbesserung kommt dabei zu einem kleinen Teil durch die investiven Einnahmen (+ 4 Mio. €) und ansonsten durch die konsumtiven Einnahmen (+ 36 Mio. €) des Stadtstaates zustande.

Die größte positive Abweichungsposition bilden dabei die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten (insgesamt 18 Mio. €), die im Jahresverlauf regelmäßigen Schwankungen unterliegen. Eine Prognose für das Jahresergebnis ist somit noch nicht möglich.

Eine weitere große Einnahmeposition im aktuellen Haushalt stellen – wie schon im Vorjahr – Umlageeinnahmen für die Finanzierung der Ausbildung in Pflegeberufen dar, die aktuell haushaltsverbessernd ausfallen (+ 16 Mio. € ggü. Vorjahr).

Auffällig, sowohl im Bereich der konsumtiven wie auch der investiven Einnahmen, sind aktuelle Mindereinnahmen zum Vorjahr im Bereich der EU-Zuweisungen. Möglich ist hier jedoch, dass diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nur später eingehen werden als dies noch 2024 der Fall war.

Abb. 11: Sonstige Einnahmen / Stadtstaat Bremen / Stand September

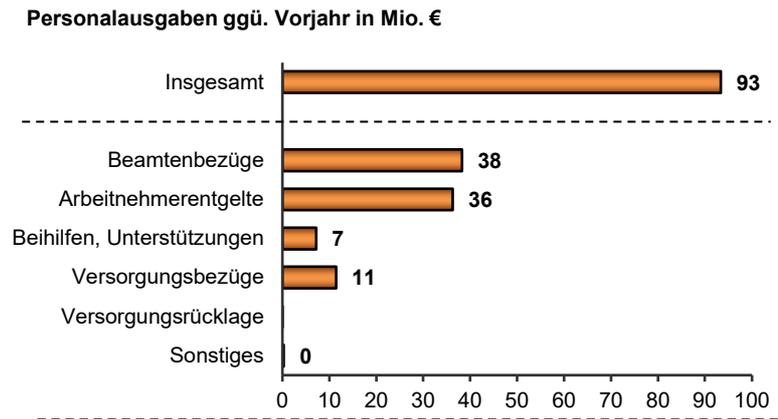


2.3.2 Ausgaben

Personalausgaben

Die Personalausgaben verlaufen aktuell 93 Mio. € über dem Vorjahreswert, was durch Zielzahlerhöhungen zur Haushaltsaufstellung 2025, Beförderungseffekte sowie Steigerungen bei den Beihilfe- und Versorgungsausgaben erklärt werden kann.

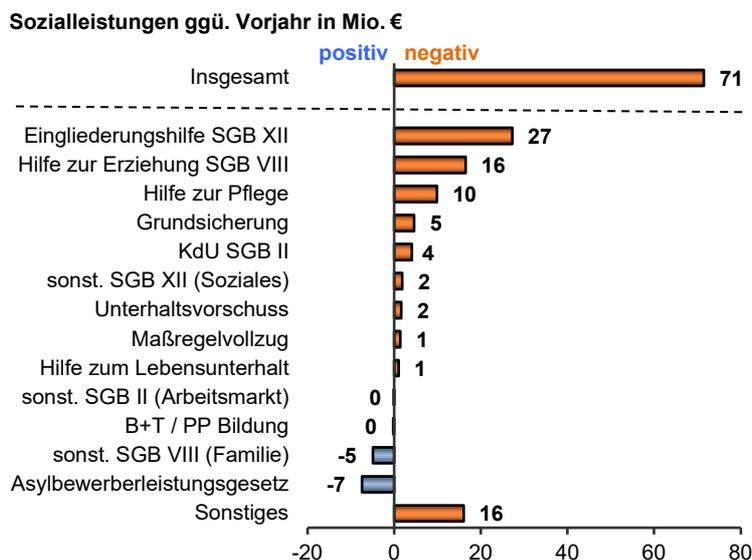
Abb. 12: Personalausgaben / Stadtstaat Bremen / Stand September



Sozialleistungsausgaben

Insgesamt entwickeln sich die verschiedenen Sozialleistungsausgaben des Stadtstaates gegenüber dem Vorjahr haushaltsverschlechternd (+ 71 Mio. €). Innerhalb der großen Gruppe der Sozialleistungen sind aber durchaus unterschiedliche Entwicklungen feststellbar, wobei die Sozialleistungen nachfolgend aufgrund ihrer Zuordnung zur bundesweit einheitlichen Funktionskennziffer und nicht aufgrund der Produktgruppenzugehörigkeit ausgewertet wurden:

Abb. 13: Sozialleistungsausgaben / Stadtstaat Bremen / Stand September



Zu erkennen ist, dass besonders die Bedarfe für die Eingliederungshilfen nach dem SGB XII (+ 27 Mio. €) deutlich höher als noch 2024 ausfallen. Hier wirken sich unter anderem gestiegene Zahlungen für persönliche Hilfen für Kinder in Tageseinrichtungen und Zuschüsse für besondere Wohnformen innerhalb und außerhalb Bremens auf die Erhöhung aus.

Ebenfalls einen deutlichen Anstieg verzeichnen die Hilfen zur Erziehung (+ 16 Mio. €). Erklärt werden diese Kosten zu einem großen Teil auch durch die Unterbringung und Betreuung von minderjährigen Geflüchteten.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist abzusehen, dass die Sozialleistungsausgaben im Jahresverlauf weiter ansteigen werden und zu Mehrausgaben in den bremischen Haushalten führen werden (siehe auch Kapitel 3 und 4).

Sonstige konsumtive Ausgaben

Gerade diese Ausgabeart weist ein Konglomerat von verschiedenen Sachverhalten auf, die sich auf eine Vielzahl von Haushaltsstellen verteilen. Manche stehen mit der Einnahmeentwicklung in Verbindung, viele verzeichnen keine im Vorfeld klar vorhersehbare und somit monats-scharf planbare Entwicklung.

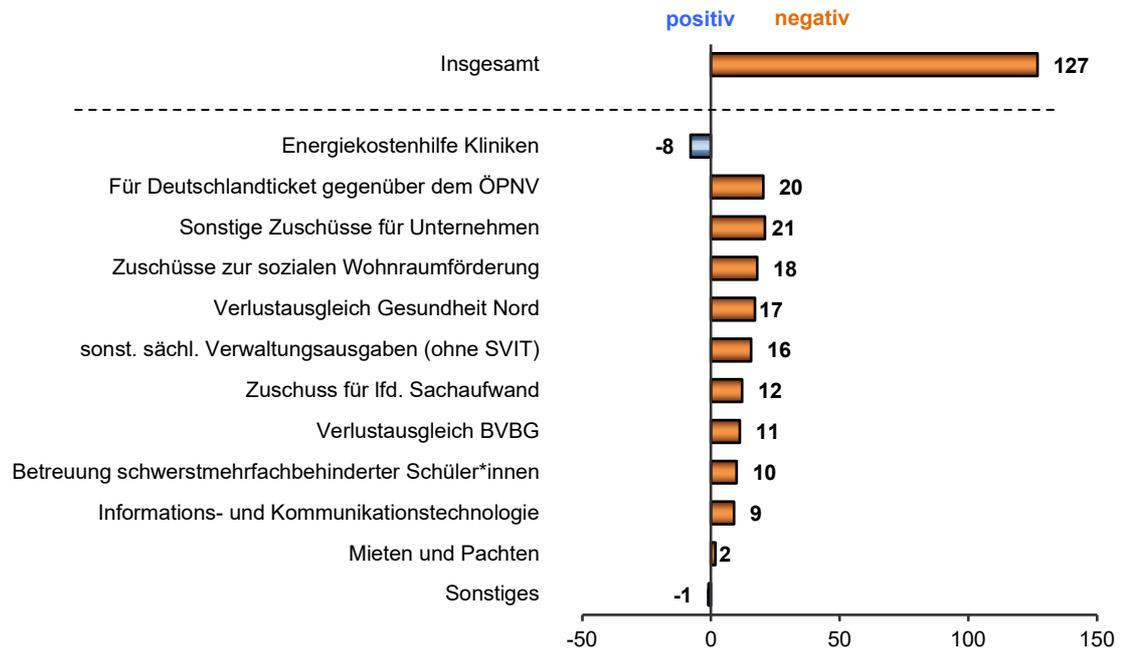
Nach neun Monaten zeigen die konsumtiven Ausgaben insgesamt eine unterjährige Haushaltsverschlechterung von rund 127 Mio. € gegenüber Vorjahreswert auf (siehe Abbildung 14). Den größten Anteil an dieser hohen Abweichung tragen die Ausgaben für das Deutschlandticket gegenüber dem ÖPNV mit einem Vorjahresanstieg von 20 Mio. €.

Auch weitere Unternehmenszuweisungen, wie der Verlustausgleich an die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft (+ 11 Mio. €) und der Verlustausgleich der Gesundheit Nord (+ 17 Mio. €), erhöhen die Vorjahresabweichung.

Weitere Einzelpositionen, die zu der hohen Negativabweichung führen, bilden hier beispielsweise die Zuschüsse zur sozialen Wohnraumförderung (+ 18 Mio. €) und Verwaltungsausgaben wie Betreuung schwerstbehinderter Schüler und Schülerinnen (+ 10 Mio. €), Zahlungen für Informations- und Kommunikationstechnologien (+ 9 Mio. €) sowie Mieten und Pachten (+ 2 Mio. €).

Abb. 14: Konsumtive Ausgaben / Stadtstaat Bremen / Stand September

Veränderung ggü. Vorjahr in Mio. €



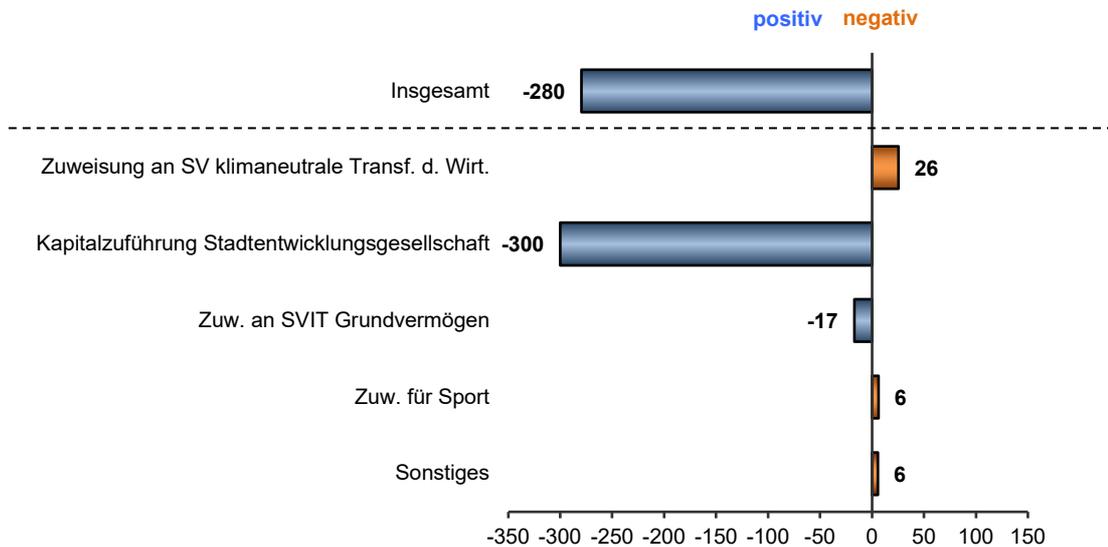
Die größte Positivabweichung zum Vorjahr stellen die Energiekostenhilfen an private und kommunale Kliniken dar, die 2024 gezahlt wurden und in diesem Jahr nicht mehr fällig werden.

Investive Ausgaben

Die Investitionsausgaben liegen nach Abschluss des dritten Quartals 280 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Abb. 15: Investitionen / Stadtstaat Bremen / Stand September

Veränderungen ggü. Vorjahr in Mio. €



Erklärt wird diese Positivabweichung ausschließlich durch die 300 Mio. € Kapitalzuführung an die Stadtentwicklungsgesellschaft im Jahr 2024. Ohne diese Position liegen die Investitionsausgaben 2025 sogar leicht über dem Vorjahresniveau (+ 20 Mio. €).

Die größte Verschlechterung zeigen dabei die Zuweisungen an das Sondervermögen klimaneutrale Transformation der Wirtschaft in Höhe von 26 Mio. €, die keine Gegenposition im Haushaltsjahr 2024 im regulären Haushalt haben.

Zu beachten ist, dass das Aggregat der Investitionsausgaben im Jahresverlauf immer größere Schwankungen aufweist und es abzuwarten bleibt, wie viele Mittel, z.B. für Sanierungsmaßnahmen, noch abfließen werden. In der Regel fließt ein nicht unerheblicher Teil der Investitionsausgaben erst im letzten Quartal ab.

Zinsausgaben

Zum Vorjahresvergleichswert ergeben sich aktuell Zinsmehrausgaben in Höhe von 80 Mio. €. Diese Negativabweichung begründet sich im Wesentlichen durch geringe Zinsausgaben in der Vorjahresperiode. Aufgrund höherer Zinsausgaben in den letzten drei Monaten des Vorjahres, wird diese Negativabweichung im Jahresendvergleich nicht mehr vorhanden sein.

3. Haushalt des Landes Bremen

Der Haushalt des Landes Bremen weist nach neun Monaten einen positiven Finanzierungssaldo von 392 Mio. € auf. Dies bedeutet eine deutliche Verbesserung von 257 Mio. € zum unterjährigen Planwert (siehe Tabelle 5). Im Vorjahresvergleich fällt der Finanzierungssaldo dagegen um 95 Mio. € schlechter aus.

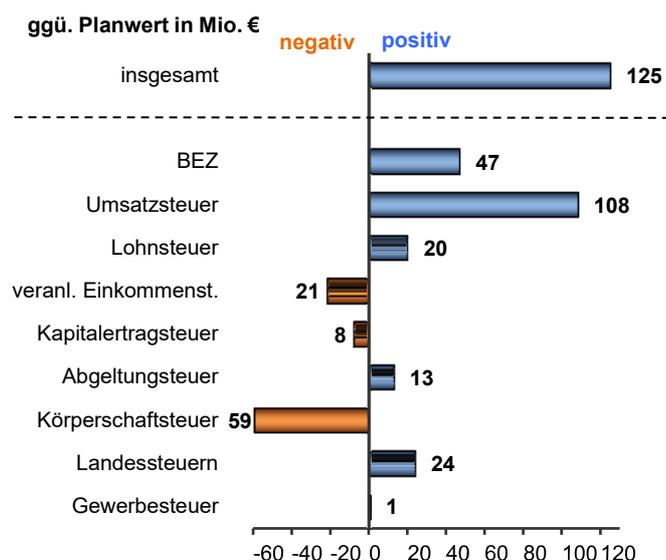
Tab. 5: Haushalt des Landes Bremen

	Januar - September						
	IST 2025	Planwert	IST ggü. Planwert		Vorjahr 2024	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	3.281	3.156	+ 125	+ 4,0	3.134	+ 147	+ 4,7
- Steuern	2.846	2.768	+ 78	+ 2,8	2.705	+ 141	+ 5,2
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	436	388	+ 47	+ 12,1	429	+ 7	+ 1,5
Sanierungshilfen	400	400	+ 0	+ 0,0	400	+ 0	+ 0,0
Sozialleistungseinnahmen	317	264	+ 54	+ 20,3	306	+ 11	+ 3,7
Sonstige konsumtive Einnahmen	484	395	+ 88	+ 22,4	473	+ 11	+ 2,3
Investive Einnahmen	91	78	+ 13	+ 16,4	86	+ 5	+ 6,1
- Vermögensveräußerungen	0	0	+ 0	---	0	- 0	---
Globale Einnahmen	0	1	- 1	---	0	+ 0	---
Bereinigte Einnahmen	4.573	4.294	+ 280	+ 6,5	4.399	+ 175	+ 4,0
Primäreinnahmen	4.573	4.294	+ 279	+ 6,5	4.399	+ 175	+ 4,0
Personalausgaben	709	709	- 0	- 0,1	677	+ 32	+ 4,8
Personalkostenzuschüsse	969	999	- 30	- 3,0	911	+ 57	+ 6,3
Sozialleistungsausgaben	640	640	+ 0	+ 0,1	635	+ 6	+ 0,9
Schlüsselzuweisungen	685	670	+ 15	+ 2,3	659	+ 26	+ 3,9
Sonstige konsumtive Ausgaben	692	646	+ 45	+ 7,0	639	+ 52	+ 8,2
Investitionsausgaben	156	131	+ 26	+ 19,6	147	+ 10	+ 6,7
Zinsausgaben	330	367	- 37	- 10,1	245	+ 86	+ 35,0
Globale Ausgaben (Handlungsfelder etc.)	0	0	---	---	0	+ 0	---
Konsolidierungserfordernis	0	- 3	+ 3	---	0	+ 0	---
Bereinigte Ausgaben	4.182	4.159	+ 22	+ 0,5	3.912	+ 269	+ 6,9
Primärausgaben	3.852	3.792	+ 59	+ 1,6	3.668	+ 184	+ 5,0
Finanzierungssaldo	392	135	+ 257	+ 191,1	486	- 95	+ 24,1
Primärsaldo	722	502	+ 220	+ 43,9	731	- 9	- 1,2
Rücklagen (Entnahme abz. Zuführung)	39	6	+ 39	---	18	+ 21	+ 112
Netto-Kredittilgung	431	141	+ 290	+ 206,0	505	- 74	- 14,7

Zurückzuführen ist die Planwertverbesserung insbesondere auf die außergewöhnlich positive Einnahmenentwicklung, wohingegen die Ausgaben bis zum September im Durchschnitt nahezu erwartungsgemäß verliefen.

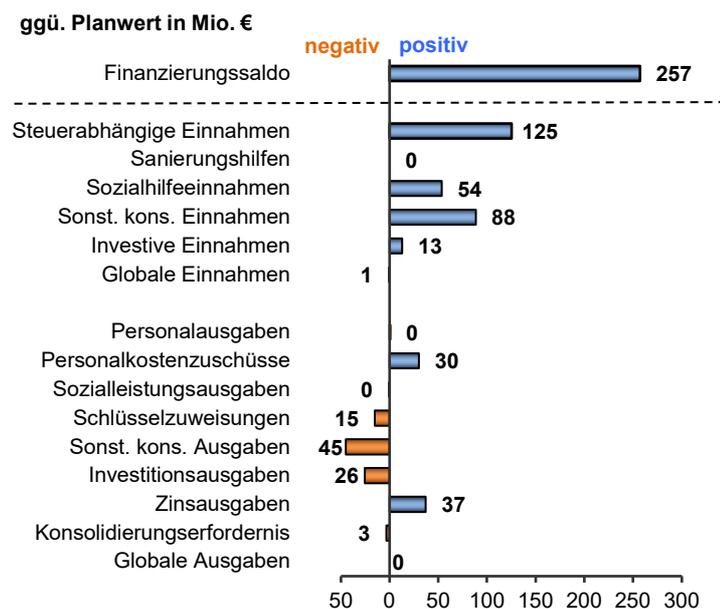
Die steuerabhängigen Einnahmen (Abb. 16) fallen zum Abschluss des dritten Quartals um 125 Mio. € besser aus als geplant. Dies ist insbesondere auf die positive Umsatzsteuerentwicklung (+ 108 Mio. €) zurückzuführen. Auch die Bundesergänzungszuweisungen fallen nach Abschluss des Auszahlungsmontats September um 47 Mio. € besser aus. Gegenläufige Entwicklungen sind dagegen bei der Körperschaftsteuer (- 59 Mio. €) und der veranlagten Einkommensteuer (- 21 Mio. €) zu verzeichnen.

Abb. 16: Entwicklung der steuerabhängigen Einnahmen Land Bremen Sept. 2025 (in Mio. €)



Die auf den ersten Blick sehr positive Gesamtentwicklung der übrigen Einnahme- und Ausgabepositionen (Abb. 17) muss bei genauerer Betrachtung jedoch in Teilen relativiert werden.

Abb. 17: Veränderungen der Haushaltspositionen Land Bremen Sept. 2025 (in Mio. €)



Auffällig sind z. B. die aktuellen Mehreinnahmen von 54 Mio. € bei den Sozialleistungseinnahmen. Eigentlich müssten diesen Mehreinnahmen (insbesondere Erstattungen des Bundes) Mehrausgaben in mindestens gleicher Größenordnung gegenüberstehen. Tatsächlich existieren diese Mehrausgaben zum Anschlag (Planwert) beim Land jedoch nicht. Es ist davon auszugehen, dass im Verlauf des Jahres, spätestens zum Jahresende, die ausgleichenden Weiterleitungen an die Stadtgemeinden, u. a. für Leistungen nach dem Grundsicherungs- und dem Unterhaltsvorschussgesetz, zu entsprechenden Sozialleistungsmehrausgaben führen.

Zum Jahresende belaufen sich die Sozialleistungsmehrbedarfe nach aktueller Einschätzung des Sozialressorts auf ca. 21 Mio. €. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Prognose, die noch mit hohen Unsicherheiten behaftet ist.

Die sonstigen konsumtiven Einnahmen weisen nach neun Monaten ein Plus von 88 Mio. € aus. Fast die Hälfte dieser Haushaltsverbesserung (+ 42,5 Mio. €) ist auf den Umlagebetrag von den Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern für die Finanzierung der Ausbildung in Pflegeberufen zurückzuführen, dem weder ein unterjähriger Planwert noch ein Anschlag entgegensteht. Diese Haushaltsverbesserung führt jedoch zu entsprechenden Mehrausgaben. Zusätzliche Einnahmen konnten unter anderem durch die Ausbildungsabgabe (+ 6 Mio. €) und die die Spielbankabgabe (+ 4 Mio. €) erzielt werden.

Ausgabenseitig fallen insbesondere die Zinsausgaben positiv auf. Diese führen derzeit aufgrund von Periodenverschiebungen geplanter Zahlungen zu einer Haushaltsverbesserung um 37 Mio. €. Diese Zahlungen werden allerdings im letzten Quartal anfallen, wodurch zum Jahresende nach aktueller Hochrechnung die Zinsminderausgaben weitgehend nivelliert werden.

Die größte negative Abweichung ergab sich in Höhe in 45 Mio. € bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben. Dies ist insbesondere auf die Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Finanzierung der Kosten der praktischen Ausbildung von knapp 43 Mio. € zurückzuführen, denen jedoch die bereits oben genannten Mehreinnahmen von den Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern für die Finanzierung der Ausbildung in Pflegeberufen gegenüberstehen.

Im Vorjahresvergleich fallen die Einnahmen um 175 Mio. € höher aus. Dies ist vor allem auf die zum vergangenen Jahr positive Steuerentwicklung zurückzuführen (+141 Mio. €). Ausgabenseitig ist eine Verschlechterung von 269 Mio. € zu verzeichnen. Diese negative Entwicklung spiegelt sich in allen Ausgabeaggregaten gleichermaßen wider. Eine besonders hohe Abweichung ist bei den Zinsausgaben zu verzeichnen (+ 86 Mio. € bzw. + 35 %), deren Gründe bereits im Kapitel 2.3.2 erörtert wurden.

4. Haushalt der Stadt Bremen

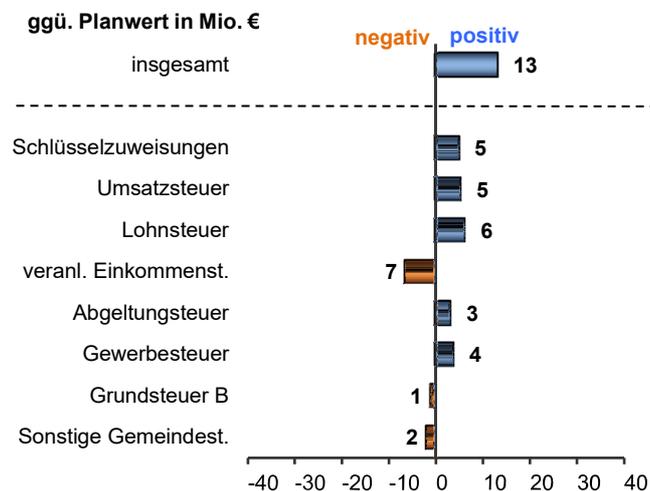
Nach neun Monaten verzeichnet der Haushalt der Stadt Bremen eine Planwertverschlechterung von 37 Mio. € (siehe Tabelle 6). Der Finanzierungssaldo in Höhe von - 249 Mio. € fällt dabei um 137 Mio. € besser als im Vorjahresvergleichszeitraum.

Tab. 6: Haushalt der Stadt Bremen

	Januar - September						
	IST 2025	Planwert	IST ggü. Planwert		Vorjahr 2024	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	1.477	1.464	+ 13	+ 0,9	1.480	- 2	- 0,2
- Steuern	942	934	+ 8	+ 0,9	962	- 20	- 2,0
- Schlüsselzuweisungen	535	530	+ 5	+ 0,9	518	+ 17	+ 3,3
Sozialleistungseinnahmen	482	488	- 6	- 1,3	468	+ 14	+ 3,0
Sonstige konsumtive Einnahmen	876	854	+ 23	+ 2,7	854	+ 23	+ 2,6
Investive Einnahmen	18	18	+ 0	+ 0,8	25	- 7	- 28,9
- Vermögensveräußerungen	0	0	+ 0	---	0	- 0	---
Globale Einnahmen	0	1	- 1	- 100,0	0	- 0	+ 0,0
Bereinigte Einnahmen	2.854	2.825	+ 29	+ 1,0	2.827	+ 27	+ 1,0
Primäreinnahmen	2.854	2.825	+ 29	+ 1,0	2.827	+ 27	+ 1,0
Personalausgaben	782	787	- 5	- 0,7	739	+ 43	+ 5,8
Personalkostenzuschüsse	398	409	- 11	- 2,7	378	+ 20	+ 5,3
Sozialleistungsausgaben	1.088	1.022	+ 66	+ 6,5	1.030	+ 58	+ 5,6
Sonstige konsumtive Ausgaben	643	609	+ 34	+ 5,5	574	+ 69	+ 11,9
Investitionsausgaben	192	234	- 42	- 18,1	484	- 293	- 60,4
Zinsausgaben	1	0	+ 0	+ 562,4	7	- 7	- 92,6
Globale Ausgaben (Handlungsfelder etc.)	0	0	+ 0	---	0	+ 0	---
Konsolidierungserfordernis	0	- 25	+ 25	---	0	+ 0	---
Bereinigte Ausgaben	3.103	3.037	+ 66	+ 2,2	3.213	- 110	- 3,4
Primärausgaben	3.102	3.037	+ 65	+ 2,2	3.206	- 103	- 3,2
Finanzierungssaldo	- 249	- 212	- 37	- 17,3	- 386	+ 137	- 35,5
Primärsaldo	- 249	- 212	- 36	- 17,1	- 379	+ 130	---
Rücklagen (Entnahme abz. Zuführung)	20	6	+ 14	---	18	+ 2	+ 11
Netto-Kredittilgung	- 229	- 207	- 22	+ 10,9	- 368	+ 139	---

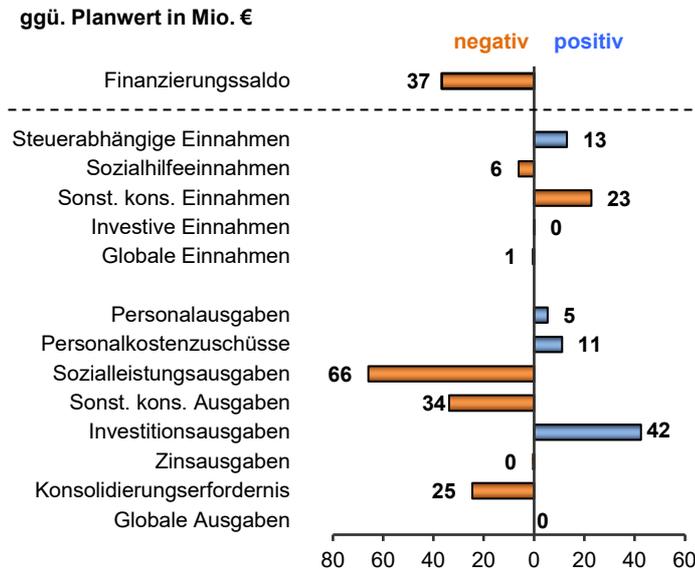
Der Haushalt der Stadt Bremen verläuft auf der Einnahmenseite sowohl im Vorjahresvergleich als auch gegenüber den Erwartungen in der Gesamtheit leicht positiv. Bei den steuerabhängigen Einnahmen wurden keine nennenswerten Abweichungen verzeichnet (siehe Abb. 18).

Abb. 18: Entwicklung der steuerabhängigen Einnahmen Stadt Bremen Sept. 2025 (in Mio. €)



Die Ausgaben bis zum Abschluss des dritten Quartals 2025 liegen um 110 Mio. € unter den Vorjahresausgaben, damit jedoch um 66 Mio. € über den für bis September 2025 geplanten Werten. Die positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die Investitionsausgaben zurückzuführen. Der Kapitalzuführung in die Stadtentwicklungsgesellschaft im Vorjahr steht in diesem Haushaltjahr keine entsprechende Position gegenüber.

Abb. 19: Veränderungen der Haushaltspositionen Stadt Bremen Sept. 2025 (in Mio. €)



Im Vergleich zu den Planwerten fällt insbesondere wieder das Ungleichgewicht bei den Sozialleistungen auf. Im Gegensatz zum Land weist die Stadt tatsächlich Mehrausgaben von 66 Mio. € bei den Sozialleistungen auf. Diesen Mehrausgaben stehen aktuell noch keine Mehreinnahmen (Erstattungen vom Land) gegenüber. Vielmehr verzeichnet die Stadt nach neun Monaten sogar Sozialleistungsmindereinnahmen von 6 Mio. €.

Zum Jahresende belaufen sich die Sozialleistungsmehrbedarfe nach aktueller Schätzung des Sozialressorts auf ca. 15 Mio. €. Hierbei handelt es sich jedoch noch nicht um eine belastbare Prognose.

Die größte positive Abweichung zum geplanten Wert in Höhe von 42 Mio. € verzeichnen die Investitionsausgaben. Hier stehen unter anderen Zuweisungen an das Sondervermögen Immobilien und Technik in Höhe von 27 Mio. € noch aus.

Beim Haushalt der Stadt Bremen ist zudem zu beachten, dass im Haushaltsvollzug noch ein Konsolidierungserfordernis in Höhe von rund 51 Mio. € für 2025 (Planwert September 25 Mio. €) aufgelöst werden muss.

Herausgeber:

Der Senator für Finanzen
Presse & Öffentlichkeitsarbeit
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Telefon: (0421) 361-10191
Fax: (0421) 361-2965
Mail: office@finanzen.bremen.de

Hinweise: Diese Veröffentlichung steht auf der Internetseite des Senators für Finanzen als PDF-Dokument zur Verfügung. Außerdem werden die Einzeldatensätze der kameralen Haushaltsdaten im Transparenzportal Bremen (www.transparenz.bremen.de) veröffentlicht.